

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2022)

zum Thema:

Verschiebung der Schulsanierungen kritisch hinterfragen

und **Antwort** vom 02. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12654
vom 21. Juli 2022
über Verschiebung der Schulsanierungen kritisch hinterfragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme zu den Fragen 1, 4 und 5 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Lichtenberger Schulen sind von den angekündigten Mittelkürzungen für wichtige Schulsanierungen betroffen (bitte tabellarisch nach Schule und Investitionsbedarf auflisten)?

4. Wann werden die notwendigen Sanierungen nachgeholt (bitte einzeln pro Schule auflisten)?

5. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Verschiebungen im Zeitplan auf die Schaffung neuer Schulplätze in Berlin Lichtenberg?

Zu 1., 4. und 5.: „Da es sich derzeit um einen Entwurf des Investitionsprogramms handelt und Nachverhandlungen zwischen den Bezirken und Senatsverwaltungen gegenwärtig laufen, steht nicht fest, welche Schulen von Verschiebungen der Sanierungsmittel betroffen sind.“

2. In welcher Form erfolgte die Abstimmung mit dem Senat, welche Projekte zurückgestellt werden? Welche Kriterien kamen bei der Auswahl der Projekte, die zurückgestellt werden sollen, zur Anwendung?

Zu 2.: Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erfolgte mit der Erstellung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) Schule eine bezirksübergreifende Priorisierung der von allen Bezirken mit den bezirklichen Dringlichkeitslisten (bDL) Schule übermittelten bezirklichen Prioritätensetzungen. Die bezirklichen Priorisierungen wurden beibehalten und in den gesamtstädtischen Kontext eingeordnet.

3. Wie bewertet der Berliner Senat die angekündigten Verzögerungen der Sanierungsmaßnahmen?

Zu 3.: Die Sanierungen im Schulbereich sind dringend notwendig und sollen zügig im Sinne der Berliner Schulbauoffensive durchgeführt werden.

Berlin, den 2. August 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie